

2004

QUARTALSBERICHT
I / 2004



INTERTAINMENT

Aktiengesellschaft

Umsatzerlöse	1,1	0,7
EBIT	2,5	-2,3
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,9	-2,5
Periodenüberschuss/-fehlbetrag	1,6	-2,8
Ergebnis pro Aktie (in Euro)	0,13	-0,24
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	13	23

Eckdaten der Aktie

Wertpapierkennnummer/ISIN	DE0006223605	
Grundkapital	15.005.155,09 Euro	
Anzahl der Aktien	11.739.013	
Ausgabepreis 8.2.1999	36,00 Euro	
	splitbereinigt (1:2)	18,00 Euro
Schlusskurs* am 31.3.2004	3,90 Euro	
Höchstkurs* 1. Quartal 2004 (2.2.2004)	4,70 Euro	
Tiefstkurs* 1. Quartal 2004 (20.1.2004)	3,40 Euro	
Aktionärsstruktur zum 31.3.2004	Rüdiger Baeres	52,86 %
	Familie Baeres	9,38 %
	übriges Management, Aufsichtsrat	0,20 %
	Streubesitz	37,56 %

*Schlusskurse in Xetra

Finanzkalender

Hauptversammlung	29. Oktober 2004
Veröffentlichung 9-Monats-Bericht 2004	30. November 2004

Kontakt

Intertainment AG	Telefon: +49 (0)89 21699-0
Investor Relations	Telefax: +49 (0)89 21699-11
Osterfeldstraße 84	www.intertainment.de
D-85737 Ismaning	E-Mail: investor@intertainment.de

Intertainment Konzern: Situationsbericht

für das erste Quartal 2004

A. Geschäftsverlauf im ersten Quartal 2004

Die Intertainment AG hat im ersten Quartal 2004 ihre Restrukturierungs- und Sparmaßnahmen konsequent weiter umgesetzt und dabei wesentliche Vereinbarungen getroffen, um die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Die Vereinbarungen betrafen die Neuordnung der amerikanischen Geschäftsaktivitäten und Lizenzverkäufe im Bereich Animation & Merchandising. Diese Maßnahmen sind Folge des mehrjährigen Rechtsstreits, den Intertainment gegen den US-Filmproduzenten Franchise Pictures und andere Parteien wegen Betrugs führen musste. Dieser Rechtsstreit hat die operativen Aktivitäten von Intertainment stark belastet. Er wurde im Sommer 2004 zugunsten von Intertainment entschieden.

Die Folgen des Betrugs spiegeln sich in den Geschäftszahlen von Intertainment im ersten Quartal 2004 wider. Dennoch konnte Intertainment einen Periodenüberschuss von 1,6 Mio. Euro nach einem Verlust von 2,8 Mio. Euro im ersten Quartal 2003 erzielen. Beim Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stehen 2,5 Mio. Euro in den ersten drei Monaten 2004 einem Negativbetrag von -2,3 Mio. Euro für das Vergleichs-quarteral des Vorjahres gegenüber. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit war im ersten Quartal 2004 ebenfalls positiv. Es stieg auf 0,9 Mio. Euro nach -2,5 Mio. Euro im ersten Quartal 2004.

Maßgeblich hat zum Periodenüberschuss das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 1,6 (in der Vorperiode 0) Mio. Euro beigetragen, das hauptsächlich auf Wechselkurserträge aus der Bewertung der Schadenser-

satzforderungen gegen Franchise Pictures und andere Parteien zurückzuführen ist.

Der Umsatz stieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahresquartal um 47 % auf 1,1 (1. Quartal 2003: 0,7) Mio. Euro, blieb damit aber auf niedrigem Niveau. Die Umsatzerlöse resultierten aus der fortlaufenden Vermarktung von Filmrechten. Umsätze aus der Verwertung des Thrillers „Twisted“ hat Intertainment im Berichtszeitraum nicht erzielt. Sie sind erst im zweiten Quartal 2004 angefallen.

Deutlich verringert haben sich die liquiden Mittel. Sie nahmen gegenüber dem 31. Dezember 2003 um 1,7 Mio. Euro ab und belaufen sich zum 31. März 2004 auf 0,5 Mio. Euro. Die Liquiditätsslage des Konzern war damit zum Stichtag angespannt, hat sich in den folgenden Monaten jedoch wieder verbessert.

B. Der Komplex Franchise Pictures

Das Management von Intertainment konzentrierte sich im Rahmen des Komplexes Franchise Pictures im ersten Quartal 2004 insbesondere darauf, den Start des für Mitte April 2004 in Santa Ana bei Los Angeles geplanten Schadensersatzprozesses gegen Franchise Pictures und andere vorzubereiten. Der Prozess wurde Mitte Juni 2004 zugunsten von Intertainment entschieden. Dabei sprach die zuständige Jury einstimmig alle 18 Verklagten – dabei handelt es sich um Franchise Pictures, Elie Samaha,

den CEO von Franchise Pictures, persönlich sowie 16 Tochtergesellschaften von Franchise Pictures – des Betrugs an Intertainment für schuldig. Die Jury billigte Intertainment einen Schadensersatz in Höhe von 77,1 Mio. US-Dollar und Punitive Damages in Höhe von 29 Mio. US-Dollar zu. Die für das Verfahren zuständige Richterin gestand Intertainment darüber hinaus im Rahmen der Urteilsausfertigung im August 2004 noch 15,6 Mio. US-Dollar Zinsansprüche zu. Damit wurden Intertainment insgesamt 121,7 Mio. US-Dollar zugesprochen. Wenige Tage nach dem Urteil meldeten Franchise Pictures im August 2004 und der überwiegende Teil der verurteilten Tochtergesellschaften Insolvenz nach „Chapter 11“ des US-Insolvenzrechts an.

Ebenfalls nach der Urteilsverkündung vereinbarten die in den Gesamtkomplex Franchise Pictures involvierten Parteien, die Streitigkeiten möglicherweise alternativ durch einen außergerichtlichen Vergleich zu lösen. Die Parteien haben sich grundsätzlich darüber verständigt, dass der Versuch unternommen werden soll, eine Lösung auf diesem Wege zu finden. In diesem Zusammenhang laufen derzeit Verhandlungen. Aus heutiger Sicht kann über die Erfolgsaussichten dieser Verhandlungen keine Aussage getroffen werden. Intertainment bereitet trotz der Verhandlungen weiter konsequent das Schiedsgerichtsverfahren gegen die Comerica Bank und in den Betrug von Franchise Pictures involvierte Versicherungsgesellschaften vor.

Während des Berichtsquartals selbst kam es im Rahmen der anderen Verfahren des Gesamtkomplexes Franchise Pictures zu folgenden Entwicklungen:

Schiedsverfahren für den Film „Tracker“

Im Rahmen des Mitte Juni 2003 von der International Motion Picture Corporation Ltd. (IMPC), Hongkong, eingeleiteten Schiedsgerichtsverfahren gegen die INTERTAINMENT Licensing GmbH wegen eines angeblichen Zahlungsanspruchs aus dem Film „Tracker“ wurden im ersten Quartal 2004 zwei Entscheidungen zugunsten von Intertainment gefällt. So entschied die für das Hauptverfahren der Klage gegen Franchise Pictures zuständige Richterin Mitte Januar 2004, dass das Schiedsgerichtsverfahren so lange ruht, bis das Hauptverfahren im Fall Franchise entschieden ist. Darüber hinaus gab sie Ende März 2004 Gelder der INTERTAINMENT Licensing GmbH frei, die seit November 2003 auf Anordnung des Schiedsgerichts auf ein Treuhandkonto in den USA geflossen waren. Die Summe dieser Gelder belief sich auf 1,1 Mio. US-Dollar.

Für eine detaillierte Darstellung der Hintergründe des Rechtsstreits und der mit dem Komplex Franchise Pictures zusammenhängenden Verfahren bis Anfang September 2004 verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2003.

C. Entwicklung einzelner Segmente

Filmproduktion, Rechtehandel und US-Aktivitäten

Nach der erneuten Verschiebung des Franchise-Prozesses sah sich Intertainment gezwungen, seine US-Aktivitäten in das Zentrum der Reorganisations- und Kostensenkungs-Maßnahmen zu stellen. In diesem Zusammenhang einigten sich Intertainment und der US-Filmproduzent Kopelson Entertainment nach mehrmonatigen Verhandlungen zum 11. Februar 2004 darauf, ihre

Mitte 2000 beschlossenen Zusammenarbeit zu beenden. Die Vertragsauflösung entlastet die Intertainment AG von erheblichen finanziellen Verpflichtungen.

Um die finanziellen Verpflichtungen weiter zu verringern und die mit der Auswertung verbundenen Risiken zu minimieren, schloss die Intertainment AG zudem im Februar 2004 einen Vertrag mit Paramount Pictures für den Film „Twisted“ ab. Auf Basis dieses Vertrages wurde die Verteilung der Territorien und der Auswertungsrisiken zwischen der Intertainment AG und Paramount geregelt.

Die bilanziellen Folgen beider Maßnahmen wurden aufgrund des Vorliegens einer wertaufhellenden Tatsache bereits in den Geschäftszahlen 2003 berücksichtigt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Geschäftsbericht 2003.

Intertainment Animation & Merchandising GmbH

Aufgrund der Restrukturierungsmaßnahmen verkaufte die Intertainment Animation & Merchandising GmbH im Januar 2004 ihre Lizenzrechte an „Rudolph mit der roten Nase“ an ein Tochterunternehmen der Splendid Medien AG, Köln. Zudem gab sie ihre Rechte an einem in der Entwicklung befindlichen Lernspielzeug für Kleinkinder an die Splendid-Tochter ab. Intertainment hatte dieses im Jahr 2003 mit dem Ziel entwickelt, die Produktpalette zu erweitern. Die Entwicklung bis zur Marktreife und die geplanten Marketingkosten bis zur Produkteinführung im Herbst 2004 hätten aber noch erhebliche Investitionen erfordert.

Digitale Distribution

Die amerikanische Intertainment-Beteiligung SightSound Technologies kam im

ersten Quartal 2004 im Rahmen ihrer Bemühungen, ihre US-Patentrechte im Bereich des Downloads von Audio- und Videodateien aus dem Internet durchzusetzen, deutlich voran. Sie hatte in diesem Zusammenhang die beiden Bertelsmann-Töchter CDNow und N2K wegen einer Verletzung ihrer Patentrechte verklagt. Kurz vor dem Beginn der Hauptverhandlung einigten sich die Parteien Ende Februar 2004 auf einen Vergleich. Im Rahmen der Vereinbarung erkannten die Beklagten die Gültigkeit der US-Patentrechte SightSounds für den digitalen Download von Audio- und Videodateien aus dem Internet an.

Nach Auffassung von Intertainment hat der Vergleich weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Musik- und Film-Downloadbranche. Er verbessert die Möglichkeiten von SightSound erheblich, in den USA seine Patentrechte auch gegen andere kommerzielle Anbieter von Film- und Musikdownloads aus dem Internet durchzusetzen. Darüber hinaus eröffnet er SightSound die Möglichkeit, sein Lizenzgeschäft zu forcieren und erhöht die Attraktivität der SightSound-Patente stark.

Im Übrigen verweisen wir auf den Geschäftsbericht 2003.

Mitarbeiter

Im Rahmen der Restrukturierungsmaßnahmen verringerte Intertainment im Berichtszeitraum auch die Zahl der Mitarbeiter. Diese fiel im Konzern auf 13. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2003 hatte Intertainment noch 23 Mitarbeiter beschäftigt.

Ismaning, den 27. September 2004

Der Vorstand

Bilanz Intertainment Konzern

zum 31. März 2004 nach IFRS

AKTIVA	in TEuro	
	31.3.2004	31.12.2003
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2	3
2. Geleistete Anzahlungen	2.147	2.147
	2.149	2.150
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	180	194
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	15.036	15.036
	17.365	17.380
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Filmrechte	6.591	7.100
2. Waren	205	305
3. Geleistete Anzahlungen	1.063	235
	7.859	7.640
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.036	755
2. Sonstige Vermögensgegenstände	72.725	69.304
	73.761	70.059
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	485	2.138
	82.105	79.837
C. AKTIVE LATENTE STEUERN	14.857	14.977
	114.327	112.194

PASSIVA	in TEuro	
	31.3.2004	31.12.2003
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	15.005	15.005
II. Kapitalrücklage	70.045	70.045
III. Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	116	116
IV. Konzernbilanzverlust	-23.698	-25.249
V. Währungsdifferenzen	-83	-81
	61.385	59.836
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0	0
2. Sonstige Rückstellungen	33.194	33.099
	33.194	33.099
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	7
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.318	1.318
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	896	1.142
4. Sonstige Verbindlichkeiten	193	358
	2.412	2.825
D. PASSIVE LATENTE STEUERN	17.336	16.434
	114.327	112.194

Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 2004 nach IFRS

in TEuro	1.1.-31.3.2004	1.1.-31.3.2003
1. Umsatzerlöse	1.052	716
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.342	1.579
	2.394	2.295
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen	-152	-313
b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	-5	-89
	-157	-402
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-514	-759
b) Soziale Abgaben	-26	-36
	-540	-795
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-16	-106
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-807	-3.341
7. Zinsergebnis	1	-164
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	875	-2.513
9. Außerordentliche Erträge	2.690	0
10. Außerordentliche Aufwendungen	-1.110	0
11. Außerordentliches Ergebnis	1.580	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-904	-320
13. Sonstige Steuern	0	-1
14. Konzern-Periodenüberschuss (i. V. -fehlbetrag)	1.551	-2.834
15. Verlustvortrag	-25.249	-90.620
16. Konzernbilanzverlust	-23.698	-93.454
Ergebnis pro Aktie (Basic earnings per share)	0,13	-0,24
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (Diluted earnings per share)	0,13	-0,24

Kapitalflussrechnung Intertainment Konzern

zum 31. März 2004 nach IFRS

in TEuro	31.3.2004	31.3.2003
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, Zinsen und Steuern	-30	-2.657
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16	106
Veränderung der Rückstellungen	-715	-2.357
Veränderung der Vorräte	-219	-63
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-281	10.382
Veränderung sonstiger Aktiva	-911	-273
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	492	-3.407
Erhaltene Zinsen	1	9
Bezahlte Zinsen	0	-186
Mittelabfluss (i. V. -zufluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.647	1.554
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-2	-649
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-2	-649
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2	-987
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2	-987
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-1.651	-82
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen	-2	-9
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	2.138	3.922
FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE	485	3.831

Entwicklung des Eigenkapitals Intertainment Konzern nach IFRS

in TEuro						
	Grundkapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Bilanzgewinn	Währungs- differenzen	Gesamt
STAND 31.12.2001	15.005	149.481	116	-74.496	42	90.148
Ergebnis 31.12.2002				-16.124	0	-16.124
Währungsdifferenz					-97	-97
STAND 31.12.2002	15.005	149.481	116	-90.620	-55	73.927
Ergebnis 31.12.2003				-14.065	0	-14.065
Entnahmen aus Kapital-RL		-79.436		79.436		0
Währungsdifferenz					-26	-26
STAND 31.12.2003	15.005	70.045	116	-25.249	-81	59.836
Ergebnis 31.3.2004				1.551		1.551
Währungsdifferenz					-2	-2
STAND 31.3.2004	15.005	70.045	116	-23.698	-83	61.385

Intertainment Konzern: Anhang

zur Zwischenberichterstattung zum 31. März 2004 nach IFRS

I. Allgemeine Angaben

Die Intertainment AG (im Folgenden Intertainment genannt) und die in den Konzernabschluss eingezogenen Tochterunternehmen wenden in der Zwischenberichterstattung die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden an, die dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 zugrunde lagen. Auf eine wiederholte Darstellung dieser Grundsätze wird verzichtet, wir verweisen diesbezüglich auf den Geschäftsbericht 2003.

In den Konsolidierungskreis werden unverändert die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH, Intertainment Animation & Merchandising GmbH und USA-Intertainment, Inc. einbezogen. Stichtag für den Konzernabschluss ist der 31. März 2004.

Intertainment stellt die Zahlen dieses Erläuterungsteils in tausend Euro (TEuro) dar. Neben den Werten für die Berichtsperiode finden sich zur Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Vorjahreswerte. In der Bilanz wird als Vergleichsstichtag der 31. Dezember 2003 und in der Gewinn- und Verlustrechnung der 31. März 2003 gegenübergestellt.

II. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Anlagevermögen

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich auf 2.147 (31.12.2003: 2.147) TEuro und betreffen den Erwerb von Filmrechten.

Das Sachanlagevermögen weist ein Volumen von 180 (31.12.2003: 194) TEuro auf und enthält die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Finanzanlagevermögen umfasst die Beteiligung an der SightSound Technologies Inc. in Höhe von 15.036 (31.12.2003: 15.036) TEuro. Für weitergehende Erläuterungen insbesondere zur Werthaltigkeit und den Risiken verweisen wir auf den Konzernanhang und Lagebericht zum 31. Dezember 2003.

2. Vorräte

Die Filmrechte und Lizenzen sind mit 6.591 (31.12.2003: 7.100) TEuro bewertet und entwickelten sich wie folgt:

II. 2 FILMRECHTE UND LIZENZEN			in TEuro
Position	31.3.2004	31.12.2003	
Stand 1. Januar	7.100	10.831	
Zuschreibungen	0	710	
Abschreibung außerplanmäßig	0	-4.951	
Umgliederungen	0	510	
Abgänge	-509	0	
Stand 31. März (31.12.)	6.591	7.100	

Die Abgänge betreffen die Veräußerung der Lizenzrechte an „Rudolph mit der roten Nase“. Im Januar 2004 verkaufte die Intertainment Animation & Merchandising GmbH diese Lizenzen und ein weiteres Projekt, das sich in der Entwicklung befand und zum 31. Dezember 2003 in den geleisteten Anzahlungen ausgewiesen wurde.

Die Handelswaren enthalten Merchandising-Artikel bzw. Video- und DVD-Bestände. Ihr Wert beläuft sich nach verlustfreier Bewertung auf 205 (31.12.2003: 305) TEuro.

Die geleisteten Anzahlungen belaufen sich auf 1.063 (31.12.2003: 235) TEuro. Intertainment weist in der Berichtsperiode in dieser Position Zahlungen für den Erwerb von Filmrechten aus, die vor der technischen Abnahme des Filmmaterials geleistet wurden.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 1.036 (31.12.2003: 755) TEuro und weisen ausschließlich eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 72.725 (31.12.2003: 69.304) TEuro setzen sich wie folgt zusammen:

II. 4 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE in TEuro		
	31.3.2004	31.12.2003
Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten	70.090	67.700
Hinterlegte Sicherheiten	1.096	1.096
Nicht fällige Vorsteuer	0	0
Steuererstattungen	943	72
Sonstiges	596	436
Gesamt	72.725	69.304

Die Schadensersatzforderungen aus Rechtsstreitigkeiten betreffen die Ansprüche von Intertainment gegen Franchise Pictures und andere Parteien.

Der Bewertung liegen die Ansprüche von Intertainment aus dem gewonnenen Rechtsstreit gegen Franchise Pictures und anderen Parteien in Höhe der Urteilssumme abzüglich eines Risikoabschlags zugrunde. Das Management beurteilt diesen bilanzierten Vermögenswert, trotz der im August 2004 eingeleiteten Insolvenz von Franchise Pictures und anderer Parteien, als werthaltig. Die Werthaltigkeit leitet sich zum einen davon ab, dass ein gewisser Teil der Ansprüche aus der Abwicklung der Insolvenz befriedigt werden kann. Zum anderen beurteilt das Management die Erfolgsaussichten des bevorstehenden Schiedsverfahrens gegen die Comerica Bank als sehr positiv. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf unsere Ausführungen im Jahresabschluss 2003. Sollte Intertainment seine

Ansprüche gegen die Comerica Bank durchsetzen, würde nach Meinung des Managements von Intertainment auch die Comerica Bank für den entstandenen Schaden, der bereits im Verfahren gegen Franchise Pictures und andere Parteien erfolgreich durchgesetzt wurde, haften.

Die Veränderung der Schadensersatzforderungen gegenüber dem 31. Dezember 2003 resultiert aus der Wechselkursveränderung des Euro zum US-Dollar. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieser Effekt im außerordentlichen Ergebnis gezeigt.

5. Flüssige Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute

Die flüssigen Mittel von insgesamt 485 (31.12.2003: 2.138) TEuro resultieren aus laufenden Kontokorrentkonten sowie der Kasse. Die Festgeldanlagen weisen kurzfristige Laufzeiten auf und sind im Geschäftsjahr 2004 fällig. Durch einen Letter of Credit, welcher im Zusammenhang mit den

Mietverpflichtungen der Büroräume steht, waren von der Liquidität zum Stichtag 333 (31.12.2003: 333) TUSD nicht frei verfügbar.

6. Eigenkapital

Für die Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung. Das Grundkapital verteilt sich unverändert auf 11.739.013 ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Der Bilanzverlust beläuft sich zum 31. März 2004 auf -23.698 (31.12.2003: -25.249) TEuro. Der Konzernperiodenüberschuss beträgt 1.551 (31.12.2003: Konzernperiodenfehlbetrag -14.065) TEuro. Das genehmigte und bedingte Kapital haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2003 nicht verändert.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im ersten Quartal 2004 wie folgt:

II. 7 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN in TEuro					
	Stand 1.1.2004	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.3.2004
Prozesserlösbeteiligungen	19.800			1.110	20.910
Prozessrisiken	6.500	-516	0	0	5.984
Vertragsstreitigkeiten	3.500		-300		3.200
Reorganisation	2.100	0	0	20	2.120
Ausstehende Rechnungen	938	-156	-12	40	810
Lizenzgebühren	119	0	0	1	120
Sonstiges	142	-15	-77	0	50
Gesamt	33.099	-687	-389	1.171	33.194

Die Rückstellung für Prozesslösbeteiligungen betrifft die Beteiligung von Dritten an den Intertainment zufließenden Prozesslöhnen. Diese Rückstellung steht im direkten Zusammenhang mit den unter Ziffer II.4 ausgewiesenen Schadensersatzforderungen. Die Höhe der Beteiligungen bemisst sich an vertraglich vereinbarten Prozentsätzen auf Basis der erwarteten Mittelzuflüsse. Die Prozesslösbeteiligungen werden erst zum Zeitpunkt des Mittelzuflusses fällig.

Die Rückstellung für Prozessrisiken umfasst die geschätzten noch anfallenden Kosten aller im Rahmen des Komplexes Franchise Pictures anhängenden Rechtsstreitigkeiten. Über die Rückstellung für Prozesskosten hinaus wurden insbesondere keine Rückstellungen für etwaige Zahlungsverpflichtungen aus Schiedsverfahren gebildet, da das Management von keinen weiteren Mittelabflüssen ausgeht.

Die Rückstellung für Vertragsstreitigkeiten besteht für Risiken bei der Abwicklung von nach Einschätzung des Managements verbindlich abgeschlossenen Vereinbarungen. Die Auflösung dieser Rückstellung wird in der Berichtsperiode im außerordentlichen Ertrag gezeigt.

Die Rückstellung für die Reorganisation enthält Verpflichtungen an Vertragspartner für die Abwicklung und Beendigung von bestehenden Verträgen. Dabei sind unter anderem Mittelzuflüsse aus den unter den sonstigen Vermögensgegenständen, vgl. Ziffer II.4, ausgewiesenen Sicherheitshinterlegungen an die Vertragsparteien abgetreten.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 896 (31.12.2003: 1.142) TEuro. Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 193 (31.12.2003: 358) TEuro. Die Verbindlichkeiten weisen insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Die **VERBINDLICHKEIT GEGENÜBER KREDIT-INSTITUTEN** betragen 5 (31.12.2003: 7) TEuro. Diese Position enthält ausschließlich Kontokorrentkonten.

Im Geschäftsjahr 2003 wurde ein am 30. Juni 2004 fälliger Kredit mit 13.583 TEuro ausgebucht, da hinsichtlich der Abwicklung der vom Kreditinstitut zum 30. Juni 2004 fällig gestellten Restschuld nach Einschätzung des Managements eine Neuregelung gefunden wurde. Eine Fälligkeitstellung des Kredites ist aus diesem Grunde zum 30. Juni 2004 nach Einschätzung des Managements nicht mehr möglich. Die Neuregelung sieht vor, dass das Kreditinstitut einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein leistet. Im Rahmen dieses Besserungsscheins leben Forderungen bei Eintritt der Bedingungen wieder auf. Die Gesamtsumme der durch den Besserungsschein auflebenden Forderungen ist auf 115 % der ursprünglichen Kreditschuld begrenzt. Zur Sicherung der Ansprüche des Kreditinstituts wurden die unter den Haftungsverhältnissen (Ziffer IV.4) beschriebenen Vermögensgegenstände und Ansprüche abgetreten.

Die Grundlage für die Beurteilung dieses Sachverhaltes ist ein Gutachten einer Rechtsanwaltskanzlei. Sollte sich in Zukunft herausstellen, dass sich diese Rechtsauffassung als fehlerhaft erweist, besteht das Risiko, dass erhebliche Mittelabflüsse für die Tilgung der ursprünglichen Restschuld erfolgen müssen. In diesem Zusammenhang

besteht ebenfalls das Risiko, dass die ursprünglich für die Tilgung des Darlehens abgegebene Garantie der Intertainment AG nicht erloschen ist und auch der Intertainment AG bedeutende Mittelabflüsse in Höhe der ursprünglichen Restschuld entstehen.

III. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen 1.052 (31.3.2003: 716) TEuro und stammen im Berichtszeitraum aus der Auswertung der Filmtitel „Art of War“, „The Whole Nine Yards“, „Battlefield Earth“ und „Grey Owl“.

2. Sonstige betriebliche Erlöse

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1.342 (31.3.2003: 1.579) TEuro und bestehen aus:

III. 2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	in TEuro	
	1.1.-31.3.2004	1.1.-31.3.2003
Steuerrückstellungen	940	0
Auflösung von Rückstellungen	89	1.304
Kursgewinne	27	264
Sonstiges	286	11
Gesamt	1.342	1.579

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 157 (31.3.2003: 402) TEuro enthält Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen mit 152 (31.3.2003: 313) TEuro und Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen mit 5 (31.3.2003: 89) TEuro.

4. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen 807 (31.3.2003: 3.341) TEuro und bestehen aus:

III. 4 SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND	in TEuro	
	1.1.-31.3.2004	1.1.-31.3.2003
Rechts- und Beratungskosten	310	755
Miete und Raumkosten	77	70
Kursverluste	28	1.199
Verwaltungskosten von Produzenten	0	728
Sonstiges	392	589
Gesamt	807	3.341

5. Außerordentliches Ergebnis

Intertainment stellt sämtliche Sachverhalte, die im direkten Zusammenhang mit dem Rechtsstreitkomplex Franchise Pictures stehen, aufgrund des Betrugszenarios im außerordentlichen Ergebnis dar. Der Betrugsvorwurf von Intertainment wurde mit Entscheidung der Jury vom 16. Juni 2004 bestätigt.

5.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge betragen 2.690 (31.3.2003: 0) TEuro und bestehen im Wesentlichen aus der Bewertung der Schadensersatzforderungen gegen Franchise Pictures und andere Parteien in Höhe von 2.390 (31.3.2003: 0) TEuro und der Veränderung der Rückstellung für Streitigkeiten bei Vertragsabwicklungen in Höhe von 300 (31.3.2003: 0) TEuro.

5.2 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 1.110 (31.3.2003: 0) TEuro. In dieser Position ist die Veränderung der Rückstellung für Prozesserbeteiligungen Dritter am Komplex Franchise Pictures mit 1.110 (31.3.2003: 0) TEuro enthalten.

IV. Weitere Angaben**1. Ergebnis je Aktie**

Nach IAS 33 wird das Ergebnis pro Aktie durch die Division des Periodenergebnisses durch die gewichtete Durchschnittszahl der im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Die Zahl der Intertainment-Aktien liegt bei 11.739.013 Stück. Der Konzern erwirtschaftete im ersten Quartal 2004 einen Jahresüberschuss in Höhe von von 1.551 TEuro, nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.834 TEuro in der Vorperiode. Damit beträgt das Ergebnis je Aktie 0,13 Euro, nach -0,24 Euro zum 31. März 2003. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie beläuft sich auf 0,13 (31.3.2003 -0,24) Euro.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Intertainment weist zum 31. März 2004 folgende künftigen Zahlungsverpflichtungen aus:

IV. 2 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN			in TEuro
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr	Gesamt
Verpflichtungen aus Filmproduktionen	16.453 (31.119)*	0 (6.481)*	16.453 (37.600)*
Verpflichtungen aus Leasing-Mietverträgen	1.216 (1.395)*	1.337 (2.695)*	2.552 (4.090)*
Gesamt	17.669 (32.514)*	1.337 (9.176)*	19.005 (41.690)*

* zum 31.3.2003

VERPFLICHTUNGEN AUS FILMPRODUKTIONEN

Die Verpflichtungen aus Filmproduktionen betrafen in der Vorperiode die Zahlungen an Produktionsgesellschaften und zu leistende Vergütungen an die Co-Produzenten von

Intertainment. Durch die Anfang des Geschäftsjahres 2004 erfolgten Reorganisationsmaßnahmen wurden laufende Verträge neu strukturiert. In diesem Zusammenhang konnten die ausgewiesenen Verpflichtungen für Filmproduktionen ab dem ersten Quartal 2004 deutlich verringert werden. Für die Abwicklung von weiterhin bestehenden Verpflichtungen wurden die Ansprüche aus den abgeschlossenen Lizenzverkäufen des Filmtitels „Twisted“ abgetreten. Es besteht die Möglichkeit, dass in Zukunft aus dieser Neustrukturierung weitere finanzielle Verpflichtungen entstehen.

VERPFLICHTUNGEN AUS DEM SCHIEDSVERFAHREN FÜR DEN FILMTITEL „TRACKER“

Mitte Juni 2003 leitete die International Motion Pictures Ltd. ein Schiedsverfahren für den Filmtitel „Tracker“ ein. Die Gesellschaft fordert von Intertainment die Zahlung von 3.300 TUS-Dollar zuzüglich Zinsen. Im Übrigen verweisen wir unsere Ausführungen im Geschäftsbericht 2003.

VERPFLICHTUNGEN AUS DEM SCHIEDSVERFAHREN GEGEN DIE COMERICA BANK UND VERSICHERUNGEN

Das Schiedsverfahren, das ursprünglich für den Filmtitel „Driven“ bestand, wurde auf alle strittigen Franchise-Filme, die die Comerica Bank finanziert hat und sämtliche Schadensersatzansprüche, die Intertainment gegen die Comerica Bank und die Versicherungsgesellschaften geltend macht, ausgeweitet. Die Comerica Bank fordert in diesem Schiedsverfahren alle ausstehenden Raten

für die Filme, die von ihr finanziert wurden. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf über 70.000 TUS-Dollar. Im Übrigen verweisen wir unsere Ausführungen im Geschäftsbericht 2003.

SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN AUS PROZESSERLÖSBETEILIGUNGEN

Soweit die Mittelzuflüsse aus dem Rechtsstreit gegen Franchise Pictures und andere Parteien die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Schadensersatzforderungen von 70.090 TEuro übersteigen, entstehen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen weitere Verpflichtungen für Prozesserbeteiligungen, für die in der Berichtsperiode keine Rückstellungen gebildet wurden.

4. Haftungsverhältnisse

Intertainment verweist unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf eine Neuregelung für die Abwicklung der Restschuld aus einem Kredit der INTERTAINMENT Licensing GmbH, von deren Zustandekommen das Management ausgeht. Das Kreditinstitut leistete im Dezember 2003 nach Auffassung des Managements von Intertainment einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein. In diesem Zusammenhang sind die bereits abgetretenen, noch nicht verkauften Filmrechte und die daraus resultierenden Verwertungserlöse weiterhin als Sicherheit abgetreten. Darüber hinaus erhält das finanzierende Kreditinstitut 15 % der künftigen Jahresüberschüsse der Geschäftsjahre 2004 bis 2006 und weitere 15 % der Prozesserbeteiligungen aus den Rechtsstreitigkeiten gegen Franchise Pictures, soweit diese den bilanzierten Betrag übersteigen, als Sicherheit abgetreten.

Die Intertainment AG übernahm im Geschäftsjahr 2001 für diesen Kredit eine Garantie gegenüber dem Kreditinstitut. Diese Garantie ist nach Einschätzung des Managements im Rahmen der Neuverhandlungen mit dem Kreditinstitut erloschen.

Des Weiteren besteht ein Letter of Credit der Intertainment AG in Höhe von 333 (31.12.2003: 333) TUS-Dollar für die Mietverpflichtungen der von der USA-Intertainment, Inc. gemieteten Büroräume in Los Angeles.

5. Anhängige Rechtsstreitigkeiten

Es ergaben sich keine Ereignisse, die über die Erläuterungen des Geschäftsberichtes 2003 hinaus erfolgten.

ALTERNATIVE STREITBEILEGUNG

Es besteht die Möglichkeit, dass die anhängigen Streitigkeiten des Franchise Komplexes alternativ beigelegt werden können. Die Parteien haben sich grundsätzlich darüber verständigt, dass der Versuch unternommen werden soll, eine Lösung auf diesem Wege zu finden. In diesem Zusammenhang laufen derzeit Verhandlungen mit dem Ziel einer alternative Streitbeilegung. Aus heutiger Sicht kann über die Erfolgsaussichten dieser Verhandlungen keine Aussage getroffen werden.

6. Arbeitnehmer

Im ersten Quartal 2004 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 13 (2003: 23) Arbeitnehmer.

7. Aktienbesitz und Optionsrechte der Organmitglieder

Der Aktienbesitz und die Optionsrechte der Organmitglieder haben sich gegenüber dem 31. Dezember 2003 nicht verändert.

8. Bestandsgefährdende Risiken

Der Konzernabschluss für das erste Quartal 2004 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt. Das Management von Intertainment geht von einer positiven Fortbestehensprognose aus, so dass der Konzern mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren seine geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Der positiven Fortbestehensprognose liegt eine detaillierte Finanzplanung zugrunde. Bestandteil ist die Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit, der geplanten Investitionen und sonstigen Finanzierungsaktivitäten. Insgesamt ist die Einschätzung des Fortbestandes der Unternehmenstätigkeit von wesentlichen Unsicherheiten geprägt, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit beurteilt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Abwicklung des bereits fällig gestellten Bankkredites auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern unterstellten Prämissen
- Mittelzufluss aus den Rechtsstreitigkeiten mit Franchise Pictures, Comerica Bank und anderen Parteien
- positiver Ausgang der laufenden Schiedsgerichtsverfahren

- Mittelzufluss aus der Veräußerung von Finanzanlagen
- Realisierung der übrigen Prämissen der Finanzplanung einschließlich der kurzfristig geplanten Zahlungseingänge, insbesondere der im Finanzplan vorgesehenen Zuführung von Eigen- bzw. Fremdkapital in Höhe von 4.000 TEuro im September und Oktober 2004.

Soweit die Mittelzuflüsse, die Mittelabflüsse oder die bei der Finanzplanung zugrunde gelegten Prämissen nicht wie geplant eintreten, ist der Fortbestand der Intertainment AG, der INTERTAINMENT Licensing GmbH,

der Intertainment Animation & Merchandising GmbH und der USA-Intertainment, Inc. in hohem Maße wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und der damit verbundenen Einleitung eines Insolvenzverfahrens – unter Umständen auch kurzfristig – gefährdet.

Für weitergehende Erläuterungen der Risiken verweisen wir auf den Konzernlagebericht (Ziffer F „Risiken der künftigen Entwicklung des Intertainment AG Konzerns“) zum 31. Dezember 2003.

Intertainment AG, 27. September 2004

Der Vorstand

Impressum

Herausgeber: Intertainment AG,
Ismaning

Redaktion und
Realisation: Intertainment AG,
Investor Relations, und
bw media, München



Intertainment AG

Osterfeldstraße 84 • D-85737 Ismaning

Telefon: +49 (0)89 21699-0

Telefax: +49 (0)89 21699-11

E-Mail: investor@intertainment.de

Internet: www.intertainment.de